Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 45. Danzig, den 7. Juni. 1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Der Fleischer Friedrich Werner in Oliva beabsichtigt auf dem Grundstücke des Eigenthümers Albert Jahn in Oliva Blatt 31 A des Grundbuchs und Artikel 53 der Grundsteuerrolle einen **Schlachtstall** zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß §§ 16 und 17 der Reichs-Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind **binnen 14 Tagen** nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll **bei mir** anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Erörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Montag, den 26. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Eröffnung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 2. Juni 1893.

Der Landrath.

2. Der Inspektor Heinrich Cornelsen in Gr. Saalau ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Gr. Saalau ernannt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 1. Juni 1893.

Der Landrath.

3. **Impfplan des Kreisphysikus Dr. Freymuth**
für den 1. Impfbezirk pro 1893.

Ohra: Montag, den 12. Juni, Nachmittags 5 Uhr: Erstimpfung.
" 6½ Uhr Wiederimpfung: katholische Mädchenschule, Johannisstift.
Montag, den 19. Juni, 5 Uhr: Revision der Erstimpflinge.
6 Uhr: Revision der Wiederimpflinge.
Dienstag, den 13. Juni, 5 Uhr: Erstimpfung.
6½ Uhr: Wiederimpfung: kathol. Knabenschule, evang. Schule.
Dienstag, den 20. Juni, 5 Uhr: Revision der Erstimpflinge.
6 Uhr: Revision der Wiederimpflinge.

Emaus: Mittwoch, den 14. Juni, 5 Uhr: Erstimpfung: Emaus, Wonneberg, Pietzkendorf, Altdorf, Müggau.
6½ Uhr: Wiederimpfung.
Mittwoch, den 21. Juni, 5 Uhr: Revision der Erstimpflinge.
6½ Uhr: Revision der Wiederimpflinge.

Heiligenbrunn: Donnerstag, den 15. Juni, 5 Uhr: Erstimpfung: Heiligenbrunn, Zigankenberg.
6½ Uhr: Wiederimpfung.
Donnerstag, den 22. Juni, 5 Uhr, bezw. 6 Uhr: Revision.
Freitag, den 16. Juni, 5 Uhr: Erstimpfung: Hochstrieß, Saspe, Schellmühl, Brentau,
6½ Uhr: Wiederimpfung.
Freitag, den 23. Juni, 5 Uhr, bezw. 6 Uhr: Revision.

Guteherberge: Sonnabend, den 17. Juni, 5 Uhr: Erstimpfung: Guteherberge, Matzkau, Nobel, Borgfeld, Scharfenort.
6 Uhr: Wiederimpfung.
Sonnabend, den 24. Juni, 5 Uhr: Revision.

---

4. An Stelle des wegen Invalidität ausgeschiedenen Arbeiters Friedrich Hartmann zu Langenau ist der Arbeiter Anton **Klukowski** ebendaselbst zum Ersatzmann des Vertrauensmannes aus dem Kreise der Versicherten für den Amtsbezirk Langenau von der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt für die Provinz Westpreußen in Danzig ernannt worden.

Danzig, den 30. Mai 1893.

Der Landrath.

---

5. Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. April d. Js. zu genehmigen geruht, daß die im hiesigen Kreise belegenen beiden Gutsbezirke Groß und Klein Leesen zu **einem** selbstständigen Gutsbezirk mit dem Namen **Leesen** vereinigt werden.

Danzig, den 1. Juni 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

6. Diejenigen in den Kreisen Danzig Stadt, Danziger Höhe und Danziger Niederung ansässigen invaliden Mannschaften vom Feldwebel abwärts, welche auf Grund des Militair-Pensions-Gesetzes vom 27. Juni 1871 als Invaliden anerkannt worden sind und

1. die Kriegszulage oder
2. die Zulage für Nichtbenutzung des Civil-Versorgungsscheines beziehen, am Kriege 1870/71 **oder an einem Kriege** vor 1870/71 Theil genommen haben oder seit diesem

Kriege durch eine militärische Aktion oder durch Seereisen invalide geworden sind (Marine) und sich nicht im Genusse einer Verstümmelungs-Zulage befinden, oder

3. einer Klassen-Einschränkung hinsichtlich des Pensionsbezuges unterliegen, d. h. bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit nur die Invaliden-Pension V. Klasse, bei größtentheils vorhandener Erwerbsunfähigkeit die der IV. Klasse, bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit die der III. Klasse und bei gleichzeitigem Bedürfniß fremder Wartung und Pflege die der II. Klasse beziehen,

haben sich unter Vorlage ihrer Militair-Papiere schleunigst, spätestens aber bis zum 28. Juni d. J. entweder schriftlich oder persönlich, im letzteren Falle Vormittags von 8—9 Uhr — ausgeschlossen an Sonntagen und am 13., 14., 16. und 17. Juni d. J. — im Geschäftszimmer des Bezirks-Kommandos (Zimmer 21, Flügel E der Wiebenkaserne) zu melden.

Anträge an das Königliche Kriegsministerium in dieser Angelegenheit werden nicht berücksichtigt und haben deshalb zu unterbleiben.

Danzig, den 29. Mai 1893.

Königliches Bezirks-Kommando.

---

7. Bekanntmachung.

Die **Grasnutzung** auf den Böschungen und in den Gräben der nachstehend näher bezeichneten Strecken der Kreischausseen soll für die Jahre 1893 und 1894 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden. Hierzu stehen folgende Termine auf

Montag, den 12. Juni d. J. an:

I. um 9 Uhr Vormittags im Gasthause des Herrn Kucks zu Praust

a. für die Kreis-Chaussee **Praust—Rostau,**

b. für die Kreis-Chaussee **Praust—Straschin.**

1. von Stat. 0 bis Stat. 1,6 über die Gemarkung Praust,
2. von Stat. 3,1 bis Station 3,4 über die Gemarkung Straschin,

c. für die Kreis-Chaussee **Praust—Fichtenkrug,**

1. von Stat. 0 bis Stat. 1,0 über die Gemarkung Praust,
2. von Stat. 1,0 bis Stat. 2,0 über die Gemarkung Bangschin,
3. von Stat. 2,0 bis Stat. 3,4 über die Gemarkung Woyanow,
4. von Stat. 7,8 bis Stat 8,3 über die Gemarkung Gr. Kleschkau,

II. um 2½ Uhr Nachmittags im Gasthause des Herrn Rohde zu Straschin

e. für die Kreis-Chaussee **Ohra—Gr. Trampken**

1. von Stat. 0 bis Stat. 2,2 bzw. 2,9 über die Gemarkungen Ohra und Maczkau,
2. von Stat. 2,2 bzw. 2,9 bis Stat. 5,9 und
   von Stat. 6,2 bis 6,9 + 50 über die Gemarkung Straschin,
3. von Stat. 13,3 bis Stat. 16,3 über die Gemarkung Gr. Kleschkau.

Die Pachtbedingungen werden jedes Mal im Termine selbst bekannt gemacht, dieselben können auch vorher im Geschäftszimmer des Unterzeichneten im Kreishause zu Danzig, Sandgrube No. 24, Zimmer No. 10 eingesehen werden.

Danzig, den 30. Mai 1893.

Der Kreisbaumeister.

Rath.

---

8. Der Umbau des hiesigen Armenhauses, veranschlagt auf ca. 1000 *Mk*, soll an den Mindestfordernden im Termin am **Freitag, den 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr,** im Bureau des Unterzeichneten vergeben werden. Die Bedingungen liegen daselbst aus.

Praust, den 2. Juni 1893.

Der Gemeindevorsteher. **Boesler.**

9. **Bekanntmachung.**

Am 18. Mai 1893 ist in der neuen Mottlau an der Adebar-Gasse zu Danzig die Leiche eines neugeborenen Kindes männlichen Geschlechts, in eine blau- und weiß-gestreifte Schürze eingehüllt, gefunden worden.

Das Kind ist ein reifes, lebensfähiges gewesen und hat in bezw. nach der Geburt gelebt.

Vorgeschrittene Fäulniß hat darauf schließen lassen, daß die Kindesleiche schon längere Zeit vor der Auffindung im Wasser gelegen hat.

Jeder, der über die Mutter des Kindes und die Todesart desselben Auskunft geben zu können glaubt, wird aufgefordert, sich zu den Acten V. J. 346/93 zu melden.

Die Schürze, in welche die Leiche eingewickelt war, ist in Verwahrung genommen.

Danzig, den 26. Mai 1893.

Der Erste Staatsanwalt.

---

10. **Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die diesjährige Abschützung der neuen Radaune und ihrer Canäle am

Sonnabend, den 10. Juni cr.

beginnen und voraussichtlich 14 Tage dauern wird.

Danzig, den 17. Mai 1893.

Der Magistrat.

Baumbach. Schütz.

Nichtamtlicher Theil.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.

Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8.